

Kleine Anfrage

Energiekostenpauschale

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Markus Gstöhl

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 08. November 2023

Die Regierung hat sich entschieden, die Bezugsgrenze für die einmalige Energiekostenpauschale auf CHF 100'000 anzuheben. Der Abg. Herbert Elkuch von den DpL stösst sich daran und kritisiert diesen Entscheid im DpL-Parteiblatt und suggeriert, dass mit dieser Einmalzahlung gar Steuererhöhungen notwendig werden. Es mag sein, dass die DpL den Bericht Armutsgefährdung und Armut 2020 nicht gelesen haben. Zudem dürfte die Unterscheidung zwischen Einmalzahlungen und jährlich wiederkehrenden Kosten für manche schwierig sein. Darum glaubt man schnell, etwas Grosse auf der Spur zu sein. Daher habe ich folgende Fragen an die Regierung:

- * Wie hoch sind die geschätzten Kosten der Energiekostenpauschale für den Staat in den kommenden zehn Jahren und welchen Bruchteil des aktuellen Staatshaushalts machen diese Kosten aus?
- * Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die vergünstigten Heimatschriften in den kommenden 10 Jahren und welchen Bruchteil des aktuellen Staatshaushalts machen diese Kosten aus?
- * Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Franchisebefreiung für Rentner in den kommenden 10 Jahren und welchen Bruchteil des aktuellen Staatshaushalts machen diese Kosten aus?
- * Welche Massnahmen führen nach Ansicht der Regierung eher zu Steuererhöhungen: die Erhöhung jährlich wiederkehrender Ausgaben oder einmalige Ausgaben?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 beschlossen, dass die Energiekostenpauschale befristet bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt werden soll. Ab dem 1. Januar 2024 besteht kein Anspruch mehr auf eine Energiekostenpauschale. Gemäss aktueller Schätzung ist für das Jahr 2023 von total 3'700 bis 4'000 Anträgen sowie Gesamtkosten von CHF 3.4 Mio. bis CHF 3.7 Mio. auszugehen. Das entspricht einem Anteil von 0.39 bis 0.42 Prozent der betrieblichen Aufwendungen von CHF 872 Mio. gemäss Landesrechnung 2022.

Zu Frage 2:

Es ist von geschätzten Einnahmeausfällen für die vergünstigten Heimatschriften in der Höhe von rund CHF 4.5 Mio. auszugehen. Darin sind die Gebührenreduktion im Ausländerrecht aufgrund des Diskriminierungsverbotes sowie die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Gebühren für Kinderpässe bereits berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Gebührenauffälle aufgrund des Kombiangebots. Die Einnahmeausfälle dürften somit noch etwas höher liegen. Das entspricht einem Anteil von 0.52 Prozent der betrieblichen Aufwendungen von CHF 872 Mio. gemäss Landesrechnung 2022.

Zu Frage 3:

Im Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2024 (Nr. 38/2023) wird von jährlichen Kosten von CHF 3.4 Mio. für die Franchisebefreiung für Rentnerinnen und Rentner ausgegangen, was auf zehn Jahre gerechnet eine Summe von CHF 34 Mio. ergibt. Das entspricht einem Anteil von 3.9 Prozent der betrieblichen Aufwendungen von CHF 872 Mio. gemäss Landesrechnung 2022.

Zu Frage 4:

Das ist abhängig von der Höhe der jeweiligen Ausgaben sowie der Dauer der jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Es liegt aber auf der Hand, dass jährlich wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich stärkere Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben als einmalige Ausgaben.